XIII. Jahrgang | Nr. 11 | 15. November 1920

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische

Monatsschrift für Berufskrankenpflege

Obligatorisches Verbandsorgan
des
schweizerischen Krankenpflegebundes und seiner Sektionen
Herausgegeben vom Zentralverein vom Roten Kreuz
Erscheint je auf Monatsmitte.

Inhaltsverzeichnis:

Auf diese Zeitschrift kann je auf Anfang und Mitte des Jahres abonniert werden. Abonnemente von kürzerer als halbjähriger Dauer werden nicht ausgegeben.



Abonnementspreis:

Für die Schweiz:
Jährlich Fr. 3.—
Halbjährlich „ 2.—
Bei der Post bestellt je 20 Rp. mehr.

Für das Ausland:
Jährlich Fr. 4.—
Halbjährlich „ 2.50
Einzelnummer 25 Cts.

Redaktion und Administration:

Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Schwanengasse 9, Bern.

Inserate nimmt entgegen die Genossenschafts-Buchdruckerei Bern.

Preis per einspaltige Petitzeile 20 Cts.

Vorstand des schweizerischen Krankenpflegebundes.

Präsidium: Herr Dr. C. Jscher, Bern; Vizepräsidium: Frau Oberin Schneider; Aktuar: Herr H. Schenkel, Pfleger, Bern; Kassierin: Frau Vorsteherin Dold, Bern; Frl. E. Eidenbenz; Schw. Elise Stettler; Schw. Hermine Humbel; Herr Geering, Pfleger, alle in Zürich; Frau Oberin Michel, Bern; Herr Dr. de Marval; Schw. Marie Quinche, Neuchâtel; Herr Dr. Kreis; Schw. Luise Probst; Herr Direktor Müller, Basel.

Präsidenten der Sektionen.

Zürich: Dr. Krucker; Bern: Dr. H. Scherz; Basel: Dr. Oskar Kreis; Bürgerspital Basel: Direktor Müller; Neuenburg; Dr. C. de Marval.

Vermittlungsstellen der Verbände.

Zürich: Bureau der schweizerischen Pflegerinnenschule, Samariterstraße, Zürich. Telephon 8010.

Bern: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Niesenweg 3, Bern. Telephon 2903.

Neuchâtel: Mlle Montandon, Parcs 14, Neuchâtel. Telephon 500.

Basel: Hebelstraße 20. Telephon 5418.

Krankenpflege-Examen.

Vorsitzender des Prüfungsausschusses: Herr Dr. Jscher, Schwanengasse 9, Bern (siehe dritte Umschlagseite).

Wochen- und Säuglingspflege-Examen.

Präsidium der Prüfungskommission: Frl. Dr. Ottiker, Pflegerinnenschule, Zürich.

Verbandszeitschrift: „Blätter für Krankenpflege“.

Redaktion: Dr. C. Jscher. **Administration:** Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Bern.

Einsendungen, die in der nächsten Nummer erscheinen sollen, müssen bis spätestens am 5. des Monats in Händen der Redaktion sein. Papier einseitig beschreiben. **Abonnementsbestellungen, -abbestellungen und Reklamationen** recht deutlich schreiben. Bei **Adreßänderungen** nicht nur die neue Adresse angeben, sondern die bisherige aus dem Umschlag herausschneiden und einsenden. Bezahlte **Inserate** und **Annoncen** nimmt ausschließlich entgegen die Genossenschaftsdruckerei, Neuengasse, Bern. Gratis-Inserate für den **Stellenanzeiger** werden nur aufgenommen, wenn sie von einer Vermittlungsstelle der Verbände eingesandt werden.

Bundesabzeichen. Der Erwerb des Bundesabzeichens ist für alle Mitglieder des Krankenpflegebundes obligatorisch. Der Preis richtet sich nach dem jeweiligen Silberwert und der Ausstattung (Anhänger, Brosche usw.). Es muß bei Austritt, Ausschluß oder Ableben des Mitgliedes wieder zurückerstattet werden. Die Höhe der Rückerstattung beträgt 5 Franken.

Das Bundesabzeichen kann nur bei dem Vorstand des lokalen Verbandes, dessen Mitglied man ist, bezogen werden. Die Bundesabzeichen sind numeriert und es wird von jedem Verbandsvorstand ein genaues Nummern- und Inhaberverzeichnis darüber geführt. Wenn ein Bundesabzeichen verloren wird, ist der Verlust sofort an der betreffenden Bezugsstelle anzuzeigen, damit die verlorne Nummer event. als ungültig erklärt werden kann.

Das Bundesabzeichen darf von den nach der Delegiertenversammlung am 22. November 1914 eingetretenen Bundesmitgliedern ausschließlich zur Bundestracht oder zur Tracht einer der vom Bund anerkannten Pflegerinnenschulen, deren Diplome den Examenausweis des Krankenpflegebundes ersetzen, nicht aber zur Zivilkleidung getragen werden. Die Bewilligung zum Tragen des Bundesabzeichens zu einer anderen als den vorerwähnten Trachten, muß in jedem einzelnen Falle beim Bundesvorstand vermittelst einer schriftlichen Eingabe eingeholt werden. Die bereits vor dem 22. November 1914 zum Krankenpflegebund gehörenden Mitglieder behalten das Recht bei, das Bundesabzeichen auch zu einer passenden, unauffälligen Zivilkleidung tragen zu dürfen.

Jede Pflegeperson ist für das Bundesabzeichen verantwortlich. Mißbrauch wird streng geahndet.

Bundestracht. Die Tracht des schweizerischen Krankenpflegebundes darf von allen Mitgliedern desselben getragen werden. Das Tragen der Tracht ist fakultativ, d. h. sowohl im Dienst als außer desselben kann die Tracht je nach Wunsch und Bedürfnis getragen oder nicht getragen werden. Hingegen darf die Tracht nicht getragen werden zum Besuch des Theaters und öffentlicher Vergnügungslokale, sowie zum Tanzen.

Es muß entweder die vollständige Tracht oder Zivilkleidung getragen werden, d. h. es dürfen zur Tracht ausschließlich nur die dazu gehörenden Kleidungsstücke, also keine Sportmützen und Schleier, moderne Hüte, Halskrausen, unnötige Schmuckgegenstände 2c. getragen werden.

Sämtliche zur Bundestracht gehörenden Kleidungsstücke müssen aus den vom Bundesvorstand extra angeschafften Stoffen angefertigt und von dessen Abgabestellen bezogen werden, und zwar entweder in Form fertiger Kleidungsstücke oder auch nur zugeschnitten. Stoffe werden lediglich zu Ausbesserungszwecken und daher nur in beschränkten Maßen abgegeben.

Aufnahms- und Austrittsgesuche sind an die Präsidenten der einzelnen Verbände oder an die Vermittlungsstellen zu richten.

XIII. Jahrgang Nr. 11 15. November 1920

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische

Monatsschrift für Berufskrankenpflege

Schweizerischer Krankenpflegebund.

Einladung zur Delegiertenversammlung

auf Sonntag, den 12. Dezember 1920, nachmittags 1 Uhr, im Bahnhof Olten.

Traktanden:
1. Protokoll,
2. Berichterstattung,
3. Rechnungsbericht,
4. Fürsorgekasse,
5. Wahl von zwei Rechnungsrevisoren,
6. Bundesabzeichen und Trachtfragen.
7. Mitteilungen,
8. Unvorhergesehenes.

Zu dieser Versammlung werden die Delegierten, sowie alle Mitglieder unserer verschiedenen Sektionen freundlichst eingeladen.

Wer an dem gemeinsamen Mittagessen um 12 Uhr im Bahnhof Olten teilnehmen will, möge dies bis spätestens am 10. Dezember 1920 Frau Vorsteherin Dold, Niesenweg 3, Bern, mitteilen, damit der Bahnhofrestaurateur, Herr Dietiker, rechtzeitig orientiert werden kann.

Es ist Zeit, daß wir alle wieder einmal zusammentreten. Die Arbeit unseres Bundes gedeiht, wenn sie aber zum Ziel führen soll, so ist ein Mitwirken aller nötig. Wir freuen uns, möglichst viele Bundesmitglieder an dieser Tagung begrüßen zu können, und reichen ihnen schon zum voraus die Hand zu fröhlichem Willkomm.

Auf nach Olten!

Bern, den 15. November 1920. Der Vorstand des schweiz. Krankenpflegebundes.

Gedanken über Irrenpflege.

Auffallend selten findet sich unter Krankenschwestern warmes Interesse und sachliches Verständnis für die Nerven- und Irrenpflege. Und doch sind gerade sie mitberufen, auch auf diesem Gebiet Rat und Beistand zu leisten, Irrtümer zu bekämpfen und drohendem Schaden vorzubeugen. Viele seelische Leiden äußern sich anfangs in körperlichen Störungen und werden als das, was sie sind, erst dann erkannt, wenn sie der medizinischen Behandlung unzugänglich bleiben. Es ist also nebst dem Arzt zuerst die Schwester, bei der man Verständnis und Hilfe sucht.

Aber wie oft genügt schon der Verdacht auf Nervosität oder Hysterie, um das Interesse am Fall zu lähmen, Achtung und Liebe zur Person des Patienten zu schmälern! Unsicher steht man den veränderten Anforderungen gegenüber, schwankt zwischen Strenge und Schwäche und verpaßt die schönste Gelegenheit zu wirksamem Einfluß. Der günstigste Zeitpunkt für erfolgreiche Anstaltsbehandlung wird so oft versäumt aus Mißtrauen gegenüber allem, was Anstalt heißt. Um diesem Mißtrauen bestimmt und tröstend entgegenzutreten, bedarf man persönlicher, erfahrungsbegründeter Ueberzeugung. Darum sollten Schwestern viel öfter, als es der Fall ist, die Arbeit an Nerven- und Geisteskranken aufsuchen, auch wenn sie dieselbe nicht als ihren besondern Lebensberuf empfinden. Ob manche dabei auf Schwierigkeiten stoßen, denen sie nicht gewachsen sind, so werden doch viele eine Befriedigung finden, die sie nicht erwarteten; alle aber werden Erfahrungen sammeln, die ihnen und andern nützlich sind.

Von der Nervenpflege absehend, sei heute einiges über Irrenpflege gesagt.

Ein großer Teil aller jener Klagen, welche über Behandlung und Verpflegung in Irrenanstalten an die Oeffentlichkeit gelangen, beruht lediglich auf Sachunkenntnis. Man hört von Irrenhäusern älteren Datums, die „wie Zuchthäuser" gebaut und eingerichtet seien. Ich aber stelle mir eine moderne Strafanstalt ebenso sonnig, luftig und hygienisch vor, wie die moderne Irrenanstalt, und erwarte von ihrem Personal ebensoviel Menschenliebe und Opferfähigkeit wie von der Irrenpflegerin. Denn die heutige Psychologie sieht ja den Verbrecher gern als seelisch erkrankt an und der Wahnsinnige kann ohne vorherige Anzeichen jedes Verbrechens fähig werden. Es liegt also in einer teilweisen Gleichstellung von Sträfling und Psychopath nicht eine Roheit, sondern sie haben zeitweise das gemeinsam, daß sie eine Gefahr für ihre Umgebung sind, daß man sich nicht auf sie verlassen kann und sie hinter Schloß und Riegel gehören. Dieses Gemeinsame drückt beiderlei Anstalten einen gewissen Stempel auf, der immer vom menschlichen Freiheitsdrang unangenehm empfunden wird. Keine wissenschaftliche Neuerung wird dem Geisteskranken die Neigung ersparen können, Dinge zu zerstören, sich auf manche Weise unter Menschen unmöglich zu machen oder sein Leben zu gefährden; auch nicht, daß er das Personal haßt, welches die nötige Freiheitseinschränkung durchführt oder für seine irrtümlichen Sinneswahrnehmungen die wirklich anwesenden Personen verantwortlich macht. Bei der hingebendsten Fürsorge kann ein Wunsch nicht erfüllt werden, der sich auf Freiheit, Rache oder Selbstvernichtung richtet. Trotz der Ablehnung mancher Vorwürfe liegt es mir fern, deren Urheber der Unwahrheit zu zeihen. Wer schwere Psychosen mit seinen Patienten durchgemacht hat, wird nicht von ihnen erwarten, daß sie nach Genesung sich des wirklichen Sachverhalts genau erinnern, sondern ihnen von Herzen gönnen, wenn möglichst vieles aus ihrem Gedächtnis entschwunden ist. Er wird begreifen, daß etliche Einzelheiten genau, andere stark verändert im Gedächtnis des Krankgewesenen haften.

Aus dem Gesagten ergeben sich als besondere Anforderungen der Irrenpflege dieselben Dinge, die von der Krankenschwester erwartet werden. Erstens werde das Wohl des Pflegebefohlenen allem andern vorangestellt. Es handelt sich darum, auf das ganze Wohlwollen, die Sympathie des Patienten zu verzichten, wenn es gilt, das zu wahren, was zu seinem Wohl angeordnet ist. Dazu kommt, daß man sich durch kein noch so unverständliches und feindseliges Verhalten des Kranken zur Ungeduld oder Grobheit soll reizen lassen. Zweitens — und dies ist eine große Hilfe zum Vorhergehenden — man habe eine gute Gesundheit und gestählte Muskelkraft. Wer sich nicht einem möglichen Angriff wenigstens gewachsen fühlt,

wird sich eines ängstlichen Wesens nicht erwehren können. Dieses hingegen, abgesehen von seiner schädigenden Wirkung für den Betreffenden, wird von den Patienten sofort beobachtet, und während es die einen als Mißtrauen betrübt, regt es die andern zu immer neuen Angriffen an. Wenn es sich darum handelt, einen Zellenbewohner wider seinen Willen auf sein Lager zurückzubringen, so ist ohne weiteres klar, daß die starke Person ihn behutsam ablegen und rasch verlassen kann, während die kleinere, schwächere darauf angewiesen ist, ihn von der Schwelle aus durch einen Stoß zum Taumeln zu bringen, bis die Türe geschlossen ist; sie darf es ja nicht darauf ankommen lassen, daß der Kranke entwischt und sie einschließt. Drittens sei man in seinem Lebensmut nicht von Erfolgen abhängig. Während die Chirurgieschwester auffallende Fortschritte erlebt und mithilft, täglich Menschen dem Tod entreißen und dem Leben wieder zuführen, muß die Irrenpflegerin an einem einzigen frohen oder vertrauensvollen Blick ebensosehr sich aufrichten können, wie jene an zehn Entlassungen. Wichtiger als in der Krankenpflege ist es in der Irrenpflege, daß man keine, auch nicht die schmutzigste Arbeit scheut. Denn der Schlüsselverantwortung wegen betritt möglichst wenig Wirtschaftspersonal die Krankenräume. Auch bietet die Putzarbeit wertvolle Gelegenheit zur Krankenbeschäftigung und wird vom einsichtigen Personal als wohltätige Abwechslung geschätzt.

Die Irrenpflege birgt den reichsten Ansporn zur Selbsterziehung in jeder Richtung in sich. Sie ist aber auch ein Beruf, in welchem dauernde Befriedigung nur findet, wer sich des Strebens nach hohen moralischen Zielen freut und wessen Seelenleben nicht im Diesseits wurzelt. Schw. Hanna Thiersch.

Der Instruktionskurs

für Leiterinnen von häuslichen Krankenpflegekursen findet statt vom 29. November bis und mit 1. Dezember 1920 im Lindenhof in Bern. Beginn des Kurses 29. November, morgens 9 Uhr, im Schulzimmer des Lindenhofes. Die Kursteilnehmerinnen haben einen Beitrag von 5 Fr. zu entrichten.

Teilnehmerinnen, welche wegen Unterkunft in Verlegenheit sind, mögen sich rechtzeitig an die Kursleiterin, Frau Vorsteherin Dold, Niesenweg 3, in Bern, wenden.

Der Präsident des schweiz. Krankenpflegebundes.

Krankenpflegeexamen.

Zum diesjährigen Herbstexamen hat sich eine beträchtliche Zahl von Kandidaten angemeldet. Von diesen Anmeldungen konnten 29 berücksichtigt werden, nämlich 26 Schwestern und 3 Wärter. Die Examen werden am Montag, den 22., und Dienstag, den 23. November, in Bern (Lindenhof-Spital) und am 24., 25. und 26. November in Zürich (Pflegerinnenschule, Samariterstraße) stattfinden. Den Kandidaten sind die Einladungen persönlich zugestellt worden.

Pflegepersonen, die sich für ein nächstes Examen anzumelden gedenken und nie Gelegenheit gehabt haben, sich in Kursen auszubilden, werden als Zuhörer zugelassen, damit sie sich über die Höhe des Geforderten einen Begriff machen können. Reflektanten mögen sich beim Unterzeichneten rechtzeitig anmelden unter Angabe des Ortes, an welchem sie sich einzufinden gedenken. Die passende Zeit

wird ihnen per Karte mitgeteilt werden. Die Examen beginnen jeweilen um 9, resp. 14 Uhr, und dauern bis 12, resp. 17 Uhr. Zuhörer haben beim Eintritt ihre Einladung vorzuweisen. Es ist ihnen nicht gestattet, während des Examens schriftliche Aufzeichnungen zu machen.

Bern, den 15. November 1920. Der Vorsitzende der Prüfungskommission:
Dr. C. Ischer.

Bundesvorstandssitzung

Samstag, den 6. November 1920, im Bahnhofrestaurant Olten.

Die Sitzung wird punkt 1 Uhr durch den Präsidenten, Herrn Dr. Ischer, eröffnet.

Anwesend sind die regulären Mitglieder des Bundesvorstandes:
Zürich: Frau Oberin Schneider, Schwn. E. Stettler und H. Humbel.
Basel: Direktor Müller, Dr. Kreis, Schw. L. Probst.
Bern: Frau Vorsteherin Dold.
Neuenburg: Schw. Marie Quinche.

Als Ersatzmitglieder: Zürich: Schw. E. Ruths und Herr Fischinger.
Neuenburg: Frl. C. Montandon.
Bern: Schw. Kl. Wüthrich und Dr. Scherz.

Entschuldigt sind die Mitglieder: Oberin Michel, Herr Geering, Schw. Emma Eidenbenz und Dr. Marval.

Herr Schenkel, Bern, der am Erscheinen verhindert ist, wünscht sein Amt als Sekretär niederzulegen, da er an der Teilnahme bei den Sitzungen öfters verhindert sein dürfte. An seiner Stelle wird zum Sekretär ernannt Herr Dr. Scherz.

Das in Nr. 7 des Verbandsorgans von 1920 gedruckte Protokoll der letzten Sitzung wird stillschweigend genehmigt. Ebenso wird das Separatprotokoll nach Verlesung gutgeheißen.

Sektion Genf. Unterm 22. September 1920 hat die Section des gardes-malades de Genève an den Präsidenten ein Gesuch um Aufnahme in den schweizerischen Krankenpflegebund eingereicht. Die Publikation im Bundesorgan ist statutenmäßig rechtzeitig erfolgt. Dem Gesuch lagen die Statuten der neugegründeten Sektion, sowie das Mitgliederverzeichnis bei.

Der Vorsitzende gibt zunächst einen kurzen Ueberblick auf die Entstehungsgeschichte der Sektion Genf. Das Bedürfnis nach Zusammenschluß der geeigneten Elemente machte sich nicht nur bei den Aerzten, sondern namentlich beim Personal selber geltend, das unter der Einmischung und Ueberflutung durch minderwertige Elemente litt. Im März 1920 wurden die Richtlinien zur Gründung einer Sektion festgelegt. Die Aerzte und leitenden Pflegepersonen nahmen zunächst eine Auslese des ihnen bekannten Pflegepersonals vor und beriefen die Ausgelesenen zu einer konstitutierenden Sitzung ein. Sodann wurden die Angemeldeten unter dem Vorsitz von Dr. Ischer einem kursorischen Examen unterzogen, um den ungefähren Bildungsgrad der Kandidaten festzustellen. Von 102 Angemeldeten hatten sich 67 zum Examen gestellt, davon wurden 54 angenommen. Schließlich haben sich 52 Mitglieder der Sektion Genf angeschlossen. Als Präsident der Genfer Sektion zeichnet Herr Dr. René König, Boulevards des Tranchées, Genf.

Der Zentralvorstand prüft zunächst die vorliegenden Statuten und findet sie mit denjenigen des Bundes im Einklang stehend. Im Einverständnis mit dem

Präsidenten der Genfer Sektion werden noch einige unbedeutende Ergänzungen angebracht. Im ferneren wird festgestellt, daß die neugegründete Sektion die Rechte der Uebergangsbestimmungen genießt nnd mit der Mitteilung der Mitgliederliste, die bei den einzelnen Sektionen zirkulierte, allen Anforderungen Genüge geleistet hat. Vom nächsten Frühjahr an werden sich neue Kandidaten für die Sektion Genf dem schweizerischen Bundesexamen zu unterziehen haben. Die Sektion Genf wird nun einstimmig in den Krankenpflegebund aufgenommen und deren Präsidenten der Beschluß telegraphisch mitgeteilt. Die Mitgliederliste wird im Bundesorgan veröffentlicht werden. Die Sektion soll aufgefordert werden, ihre Delegierten zu bestimmen. Ebenso wird der Sektion Genf die Abordnung eines Mitgliedes in den Bundesvorstand eingeräumt.

Einschreibung an verschiedenen Vermittlungsstellen. Die Besprechung der Verhältnisse in Genf gibt zu der Frage Anlaß, ob eine Einschreibung bei verschiedenen Vermittlungsstellen statthaft sei. Aus der Diskussion geht hervor, daß sich ein Mitglied einer Sektion nur bei einer einzigen Sektion einschreiben lassen darf, nicht aber zugleich bei andern Sektionen des Krankenpflegebundes. Dagegen steht es ihm unbenommen, sich auch bei außerhalb des Bundes stehenden Vermittlungsstellen anschreiben zu lassen.

Dispensation vom Bundesexamen. Im Jahr 1913 hatte die Delegiertenversammlung, im Hinblick auf einen besonderen Fall, beschlossen, daß gewesene Ordensschwestern auf Grund einer mindestens 5jährigen Spitaltätigkeit innerhalb ihrer Ordensgenossenschaft ohne Examen in den Krankenpflegebund aufgenommen werden dürften. Dr. Ischer weist an Hand mehrfacher Vorkommnisse nach, daß dieser Ausnahmeparagraph zu bedenklichen Unannehmlichkeiten, vorab aber zu offenbaren Ungerechtigkeiten Anlaß gegeben habe. So erscheine es von vorneherein sonderbar, daß die berufliche Fähigkeit und Ausbildung durch das Tragen einer Haube oder Ordenstracht besser erwiesen sein solle, als ohne solche äußeren Zeichen. Wenn ältere Personen sich aus begreiflichen Gründen vor dem Examen scheuen, so ist dagegen zu bedenken, daß sich dasselbe auch in seinem theoretischen Teil durchaus im Rahmen des Praktischen bewegt, so daß eine Pflegeperson, die längere Zeit praktisch tätig gewesen ist, wohl in der Lage sein dürfte, dasselbe zu bestehen. Daraufhin beschließt der Zentralvorstand einstimmig, es sei der Delegiertenversammlung zu beantragen, den früheren Beschluß betreffend Dispensation von Diakonissinnen und Ordensschwestern wieder aufzuheben.

Das Davoserheim ist vom Vorsitzenden in Augenschein genommen worden. Er konstatiert, daß dasselbe bei den Aerzten und beim Publikum durchaus Anklang gefunden hat und namentlich von den Aerzten als Bedürfnis hingestellt wird. Aus der vorliegenden Rechnung ergibt sich, daß sich die Institution finanziell selber erhalten kann. Noch besser würde das Resultat sich gestalten, wenn sich mehr Schwestern zu der Heimarbeit melden würden. Bisher sind immer noch einige leere Zimmer erholungsbedürftigen Schwestern gegen mäßiges Entgelt zur Verfügung gestellt worden. Auf diese Weise nähert sich die Institution ihrem einen Endzweck, der Hospitalisierung von erholungsbedürftigen Personal.

Die abtretende Schw. Anny Heß ist durch Schw. Paula Kugler ersetzt worden. Der Zentralvorstand erteilt den vom Vorsitzenden getroffenen Vorkehren die Genehmigung.

Das Reglement des Davoserheims ist einer eingehenden Revision unterworfen worden und liegt den Mitgliedern vor. Es wird mit geringen Abänderungen gutgeheißen.

Die Delegiertenversammlung wird auf Sonntag, den 12. Dezember 1920, angesetzt und wird im Bahnhofbuffet in Olten stattfinden. Die Traktanden finden die Leser an der Spitze dieser Nummer. Der Zentralvorstand beschließt, der Delegiertenversammlung vorzuschlagen, es sei der Ueberschuß aus der Rechnung 1919 im Betrag von Fr. 2388.50 so zu verwenden, daß dem Fürsorgefonds 1000 Fr. zufließen, und der Rest auf neue Rechnung gebucht werden soll.

Das Bundesabzeichen gibt Anlaß zu eingehender Diskussion. Es wird zunächst festgestellt, daß dasselbe infolge der allgemeinen Preissteigerung ebenfalls im Preise gestiegen ist. Es stellt sich heute die Brosche auf Fr. 12.50, das Anhängsel mit Kette auf Fr. 16.55.

Im ferneren wird auf einen früheren Beschluß hingewiesen, daß die Anschaffung des Bundesabzeichens für alle Mitglieder des Krankenpflegebundes obligatorisch ist. Da und dort scheint noch einige Ungewißheit zu bestehen, zu welchen Trachten das Bundesabzeichen getragen werden darf oder nicht. Da diese Frage bisher noch nicht mit genügender Bestimmtheit festgestellt ist, beschließt der Zentralvorstand der Delegiertenversammlung folgendes vorzuschlagen:

1. Zur Bundestracht darf das Bundesabzeichen stets getragen werden.
2. Zur Bundestracht darf kein anderes Abzeichen getragen werden.
3. Mitglieder, die einer vom Krankenpflegebund anerkannten Organisation angehören, dürfen ihr spezielles Abzeichen oder das Bundesabzeichen zu ihrer eigenen Tracht tragen.
4. Das Tragen des Bundesabzeichens zu einer Ziviltracht ist unstatthaft.

Mitteilungen. Der Vorsitzende teilt mit, daß das schweizerische Rote Kreuz den beschlossenen Beitrag von Fr. 500 an den Krankenpflegebund ausgerichtet hat.

Zum Examen haben sich 29 Kandidaten angemeldet. Das Examen wird eine ganze Woche in Anspruch nehmen.

Bei dieser Gelegenheit wird in Anbetracht der Geldentwertung beschlossen, die Prüfungsgebühr zu erhöhen und zwar für Einheimische auf Fr. 30, für Landesfremde auf Fr. 45.

Frau Oberin Schneider macht auf das am 8. November in Zürich stattfindende Examen für Säuglings- und Wochenpflege aufmerksam.

Frau Vorsteherin Dold teilt mit, daß Mitgliederkarten wieder zu haben sind, à 1 Fr. pro Stück.

Schluß der Sitzung 3 Uhr 30.

Der Sekretär: Dr. Scherz.

Aus den Verbänden und Schulen.

Krankenpflegeverband Bern.

† Frau Marie Engel, gestorben den 3. Oktober 1920. — Gleichen Tages, als man in Biel die sterbliche Hülle von Schwester Camille Turrian den Flammen übergab, wurde in Bern ein anderes Mitglied unseres Verbandes zu Grabe getragen, dessen wir noch an dieser Stelle gedenken möchten.

Frau Marie Engel, Wochen- und Hauspflegerin, wurde am 1. November 1857 in Seengen (Aargau) geboren. Früh verwaist, mußte sie schon in ihrer Jugend des Lebens Bitterkeit durchkosten. Aus ihren eigenen Aufzeichnungen entnahmen wir, daß sie als Verdingkind ihr Leben fristen mußte und dabei an Arbeit keinen Mangel litt, wohl

aber häufig an der nötigen Nahrung, was auf ihre Entwicklung sehr nachteilig wirkte, und sie bis zu ihrem dreißigsten Jahr häufig krank machte. Wohl dadurch, daß sie viel leidend war, fühlte sie einen Zug zur Krankenpflege, dem sie jedoch erst in spätern Jahren Folge leisten konnte.

In jener Zeit hatte man aber noch keine Schulen, in welcher der Beruf gelernt werden konnte, und nur mit vielen Schwierigkeiten gelang es ihr, da und dort in den Spitälern die elementarsten Begriffe der Krankenpflege zu bekommen, alles andere mußte sie sich in den Pflegen selbst aneignen; aber sie hatte in der Schule des Lebens, die noch immer die beste Lehrmeisterin ist, auch vieles gelernt und das alles war denn ihr Ureigenstes, mit dem sie viel Gutes und Schönes geleistet hat und dabei das ihr anvertraute Pfund gut verwaltete. Manche Hausfrau und Mutter wird ihr Andenken in Ehren halten und ihr noch über das Grab hinaus dankbar sein für das, was sie ihr und ihren Kindern getan hat.

Frau Engel besaß auch einen guten Humor, eine köstliche Gabe für eine Krankenpflegerin, mit welcher manchmal Wunder gewirkt werden können am Krankenbett, er hilft den Patienten über so manches hinweg.

Mit den Jahren kränkelte die Verstorbene und mußte längere Ruhepausen machen. Als sie keine Dauerpflegen mehr annehmen konnte, verlegte sie sich auf die Nachtwachen und war auch in dieser Eigenschaft, ihres bescheidenen, anspruchslosen Wesens wegen, und weil sie auf die Kranken einen so beruhigenden Einfluß auszuüben wußte, sehr beliebt. Nach kurzer, jedoch schwerer Krankeit durfte sie zur ewigen Ruhe eingehen.

In Frau Engel verliert der Verband eines seiner eifrigsten gewissenhaftesten Mitglieder, für dessen Ziele sie immer ein richtiges Verständnis bekundete und es mit ihren Pflichten stets genau nahm.

Ins Grab möchten wir ihr das Bibelwort nachrufen: „Wohl dir, du guter und getreuer Knecht, du bist über weniges treu gewesen, ich will dich über vieles setzen, gehe ein zur Freude deines Herrn.“

Sie ruhe in Frieden! E. D.

Section de Neuchâtel.

Rapport annuel 1919—1920.

Année calme commencée avec 105 membres, finie avec **108**, en suite de 3 démissions et de 6 admissions jusqu'au 30 juin. Notre section se compose de **82** gardes-malades, **20** gardes-releveuses et **6** infirmiers à ce jour.

Nous devons constater avec regrets que plusieurs de nos infirmières n'ont pas donné signe de vie; parmi elles Mme Steudler, Mlle Perriraz, Mme Noel, Mlle Page, Mme Cunier et Sœur Pauline Dreyer ont refusé de payer leurs cotisations. D'après les statuts, nous aurons — après un rappel — à les rayer de la liste de nos membres; il en est de même de l'infirmier Amstutz.

La plupart de nos gardes ont été très occupées pendant le dernier exercice, et les salaires ont été rémunérateurs, ce qui est juste en présence de l'augmentation du coût de la vie.

Notre Comité a dû se réunir quatre fois pour régler les affaires courantes, statuer sur les transferts, démissions et admissions. Il s'est occupé aussi de la question du costume, question qui devient d'autant plus délicate qu'on ne peut plus obtenir les étoffes comme jadis.

Les comptes bouclent avec un solde en caisse, au 30 juin, de fr. 659.56; dès lors nous avons eu quelques dépenses qui ont mis cette petite réserve quelque peu à sec: il s'agit d'abord d'une allocation que votre comité a crû devoir faire à une de nos infirmières dans le besoin, et à laquelle nous avons adressé un don de fr. 100 pour lequel elle a été très reconnaissante. Puis il nous a fallu verser pour supplément d'abonnements à «*La Croix-Rouge suisse*» dont le prix a augmenté dès le 1er janvier, la somme de fr. 147. Nous n'avons donc plus guère que fr. 300 en caisse aujourd'hui.

Notre bureau de placement jouit de plus en plus de la faveur du public; le nombre de placements qui ont abouti est jusqu'ici de 246, soit déjà 29 de plus que l'an dernier à la même époque. Nous devons notre bon renom au travail consciencieux de nos gardes et au dévouement de notre directrice qui se donne une peine infinie à contenter chacun, et qui veille au bien-être des gardes avec une sollicitude que nous sommes heureux de souligner.

Depuis cette année, l'Alliance suisse des gardes-malades est entrée dans le giron de la Croix-Rouge suisse dont elle est devenue une institution affiliée. A côté du bénéfice moral qu'elle retire de cette affiliation, l'Alliance touche en outre une subvention annuelle. Vous pouvez donc dès maintenant, et sans commettre d'erreur, dire que vous êtes des gardes-malades affiliées à la Croix-Rouge, ce que je constate avec plaisir et ce que je reconnais comme un honneur pour chacun de nos membres.

Vous savez d'autre part qu'une nouvelle section vient d'être fondée à Genève, la 6e section de l'Alliance suisse des gardes-malades, dont le bureau de placement est au nº 18 de la rue de Candolle, dirigé par une neuchâteloise que plusieurs d'entre vous connaissent et apprécient, Sœur Henriette Favre, avec laquelle nous avons toujours eu les meilleures relations. En cette assemblée générale, je suis heureux de saluer cette section-sœur et de lui souhaiter la bienvenue!

Je tiens à remercier ici les membres du Comité qui ont bien voulu me seconder au cours de cette année qui — je le répète — a été calme; mes remerciements s'adressent spécialement à notre dévouée secrétaire dont la santé a laissé à désirer et à notre caissière dont chacun sait le dévouement. Je remercie aussi tous les membres qui ont trouvé le temps d'assister à la réunion d'aujourd'hui, et j'aime à croire qu'après la séance cinématographique qui suivra cette réunion, aucun ne regrettera de s'être déplacé pour cette circonstance.

Neuchâtel, le 3 novembre 1920. Dr *Marval.*

Krankenpflegeverband Zürich.

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 12. Oktober 1920, nachm. 5 Uhr, im Schwesternhaus der Pflegerinnenschule, Zürich 7.

1. Verlesen und Genehmigen der Protokolle vom 27. Juli und 3. August.

2. Beschlußfassung der Ausschreibung der Sekretärinnenstelle zur allgemeinen Bewerbung.

3. Als Kandidatinnen werden in die Listen eingetragen 10 Wochen- und Säuglingspflegerinnen.

Austritte: die Schwester Anny Riesen, wegen Uebertretung in die Sektion Bern; Lisette Dübelbeiß und Verena Hatt, die Säuglingspflegerin Clarisse Berger, aus Familienrücksichten; die Wochen- und Säuglingspflegerinnen Luise Gonzenbach, Luise Schneiter, Helene Haller, Berta Hug, wegen Verheiratung; die Hebamme Marie Koch, infolge Ablebens.

4. Verschiedenes. Die Liste der bei der neuen Genfer Sektion angemeldeten Pflegepersonen wird verlesen und besprochen. Es kommen ferner noch einige unangenehme Fälle zur Behandlung.

Schluß der Sitzung 6 Uhr.

Schw. Marie Schönholzer.

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 26. Oktober 1920, nachm. 5 Uhr, im Schwesternhause der Pflegerinnenschule, Zürich 7.

Verlesen und Genehmigen des Protokolls vom 12. Oktober.

Es erfolgen von einigen Vorstandsmitgliedern verschiedene Anregungen, die aber aus verschiedenen Gründen zum Teil nicht ausführbar, die andern, weil längere und intensivere Vorbeitung erheischend, für die Delegiertenversammlung 1921 verschoben werden müssen.

Der Vorsitzende heißt das neue Vorstandsmitglied, Frau Oberin Lindauer, willkommen.

Die neue Bürokommission wird sich konstituieren, um in Kraft treten zu können.

Ein Vorstandsmitglied macht aufmerksam auf eine Ida Jünger, die sich bald als Rotkreuz-, bald als Source-Schwester ausgibt, eine silberne Rotkreuz-Broche trägt und an verschiedenen Orten hausiert (z. B. mit Vorhängen).

Nach Abwicklung verschiedener kleineren Angelegenheiten folgt

Schluß der Sitzung um 6 Uhr 40.

Schw. Marie Schönholzer.

† Der „Schnitter Tod" kennt keine Rast. — Am 28. September ist unsere liebe Schwester Marie Koch, Hebammen-Wochenpflegerin, geboren 1893, von schwerem Lungenleiden erlöst worden. Ihre Jugend kämpfte jäh zwischen Leben und Tod. — Das Kriegsjahr 1914 wurde ihr zum Verhängnis. Im Juli desselben Jahres übernahm sie in Holland eine Pflege, Klimawechsel und Entbehrungen waren die Beförderer ihres Leidens. — Im März 1915 kehrte Schwester Marie schwer krank heim. — Aerztliche Kunst und einjährige Höhenluft ließen sie als genesen an ihre Arbeit zurückkehren. — Mit frohem Mut und ihrem angeborenen Humor nahm sie ihren Beruf — ohne Rücksicht auf sich — wieder auf, bis der Keim ihres Leidens sie im Juni 1919 neuerdings zu Bette brachte. — Ein herzliches Lebewohl schickte sie allen ihren bekannten Kolleginnen zu, schwer ist ihr das Scheiden geworden. Von der Gemeindeschwester in Schönenwerd wurde Schwester Marie mit aufopfernder Liebe bis zu ihrem Ende gepflegt.

B. H.

Einladung zur Christbaumfeier.

Das Christkind hat es heuer eilig — wie es scheint, hat es viel zu tun — und ladet den Krankenpflegeverband Zürich schon auf

Sonntag, den 19. Dezember,

zur Christbaumfeier im Restaurant „Karl der Große" ein, und damit die auswärtigen Mitglieder auch einmal mit dabei sein können, soll die Feier schon um $2\frac{1}{2}$ — oder nach der neuen Schreibweise — um $14\frac{1}{2}$ Uhr beginnen. Natürlich wird das liebe Christkind nicht beim hellen Tageslicht erscheinen, aber es ist sein Wille, daß sich die Festteilnehmer vorher an Kaffee und Küchli oder dergleichen gütlich tun sollen, damit sie dann in der Dämmerstunde um so freudiger und aufmerksamer das Aufflammen der alten lieben Weihnachtskerzen begrüßen können. — Also bitte! Alle herbei! von Zürich, vom See, aus dem Amt, von Winterthur, Schaffhausen und der Enden, wo noch liebe Verbandsmitglieder z. Zt. weilen — alle, alle, sind willkommen am 19. Dezember, bei „Karl dem Großen" im unteren Saal-Eingang, Kirchgasse 14.

— Mit einem vielversprechenden Anfang haben am 28. Oktober unsere diesjährigen Monatsversammlungen begonnen. — Schw. Emma Freund erzählte uns in schlichter, aber sehr anschaulicher Weise viel Interessantes über Land und Leute von Galizien und den angrenzenden Ländern jenseits der Donau, die sie auf ihren Reisen nach der Ukraine kennen lernte, und daß sie dabei in einer echt ukrainischen Tracht erschien, erhöhte das Interesse der Zuhörer noch natürlich ganz besonders.

Wir hoffen zuversichtlich, daß das gute Beispiel von Schw. Emma Freund Nachahmung finden werde, und wir noch manches Schöne und Interessante im Laufe des Winters zu hören bekommen. Die nächste Monatsversammlung findet statt:

Donnerstag, den 25. November 1920,
im Restaurant „Karl der Große" — Roter Saal — Eingang Oberdorfgasse.

Referat von Frau Oberin Lindauer (Thema noch unbestimmt).

Die Mitglieder werden gebeten, möglichst zeitig zu erscheinen, da von nun an der Anfang pünktlich auf 10 Minuten nach 8 Uhr festgesetzt ist.

Zu zahlreichem Besuch ladet freundlichst ein

Der Vorstand des Krankenpflegeverbandes Zürich.

Neuanmeldungen und Aufnahmen.

Krankenpflegeverband Basel. — Anmeldungen: Schwn. Sophie Oeri, geb. 1884, von Basel; Fanny Brunschweiler, geb. 1875, von Erlen (Thurgau); Emma Herzog, geb. 1894, von Basel.

Austritte: Schwn. Käthe Frauenfelder (Uebertritt in die Sektion Bürgerspital); Emma Hardmeyer (gest.).

Krankenpflegeverband Bern. — Neuanmeldungen: Helene Ritz, Krankenpflegerin, geb. 1891, von St. Gallen; Johanna Martha Brönnimann, Krankenpflegerin, geb. 1894, von Gurzelen (Bern).

Austritt: Rosa Megert, Hebamme-Vorgängerin.

Krankenpflegeverband Zürich. — Aufnahmen: die Krankenpflegerinnen: Josy Häsele, von Frick; Madelaine Gaule, von Zürich; Ella Angst; die Wochenpflegerinnen: Martha Kopp, von Ebikon; Berta Hosener, von Lotzwil; Rosa Früh, von Ganterswil (St. Gallen); die Säuglingspflegerinnen: Frieda Lendi, von Zürich; Babette Rutz, von Neßlau; Ida Spahn, von Schaffhausen.

Neuanmeldungen: die Krankenpflegerinnen Schwn. Lina Baumberger, geb. 1892, von Uster (Zürich); Elisabeth Fuchs, geb. 1889, von Matzingen (Thurgau); Alice Olga Frey, geb. 1893, von Eschenz (Thurgau); Anna Pflüger, geb. 1893, von Zürich; Hulda Rüegg, geb. 1887, von Lufingen (Zürich); Marie Strobel, geb. 1889, von Mochenwangen (Württemberg); Alice Strub, geb. 1895, von Oberuzwil (St. Gallen); Elsa Weidmann, geb. 1895, von Maschwanden (Zürich).

St. Gallen.

Monatsversammlung, Sonntag, den 21. November, abends 8 Uhr, bei Schw. Hermine Züst, Florastraße 4.

Verband der Wochenpflegerinnen des Kantons Bern.

Vorstandssitzung, Sonntag, den 31. Oktober, im Frauenspital Bern.

Zu einläßlicher Diskussion gab unsere Auskunftsstelle Anlaß. Frau Wittwer trat zurück und im Namen aller möchte ich ihr recht herzlich danken für all ihre Mühe und treue Sorge, die sie mit uns hatte. Unser Verbandsmitglied, Frau Steiner-Ritter, hat nun die Auskunftsstelle und Stellenvermittlung übernommen. Wir hoffen, daß jedes Verbandsmitglied mehr Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit zeigt als bisher im An- und Abmelden. Ein Kärtchen ist doch so schnell geschrieben und erspart unter Umständen Frau Steiner viel Arbeit. Wir ersuchen jede, Frau Steiner ihren jetzigen Aufenthaltsort anzuzeigen und genaue Auskunft zu geben, für wie lange sie plaziert ist usw. Stellengesuche sind also vom 15. November 1920 an zu richten an Frau Steiner-Ritter, Marzilistraße 15, Bern.

Personalnachrichten. Neue Anmeldungen: Frl. Klara Hermann, Hebamme, geb. 1896, von Goumoins-la-Ville; Frl. Ida Wenger, Hebamme, geb. 1897, von Oberstocken, in Wimmis; Frl. Klara Leder, Hebamme, von Oftringen (Aargau); Frl. Hilda Isenschmid, Hebamme, von Jegenstorf; Frl. Marie Hofmann, Hebamme, geb. 1899, von Worb, in Konolfingen; Frl. Ida Berger, Hebamme, geb. 1896, von und in Oberstocken. Passiv: Frl. Anna Ruprecht, Hebamme, Laupen.

Uber verschiedene wichtige Fragen werden wir an der nächsten Hauptversammlung berichten.

Die Sekretärin: W. Rebmann.

Das staatliche Krankenpflegediplom.

In der letzten Zeit sind von verschiedenen Seiten Fragen an uns gestellt worden, die uns zeigen, daß da und dort Mißverständnisse Platz gegriffen haben, die wir gerne aufklären möchten.

Den ersten Einwand erhielten wir von ausländischer Seite, da wurde uns bedeutet, daß in allen Dingen die staatlichen Diplome die minderwertigsten seien. Wir haben uns als Schweizer darüber verwundert, haben es aber bestätigen hören, daß es z. B. in Frankreich und Belgien mit den Krankenpflegediplomen so sei. Das war auch der Grund, warum die medizinische Abteilung der Rotkreuz-Liga uns kein Gehör schenkte, als wir mit unserm Postulat anrückten. Dem gegenüber aber wollen wir betonen, daß die Verhältnisse in unserer alten und langgeschulten Republik doch wesentlich andere sind. Unsere staatlichen Diplome gelten etwas, sie haben sich Geltung verschafft, nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland und das kommt daher, weil wir Instanzen besitzen, welche über genaue Durchführung der Vorschriften genau wachen und dafür sorgen, daß wir in den verschiedenen Ausbildungsgebieten den andern Staaten zum wenigsten nicht nachstehen. Die Schweiz kann sich, ohne unbescheiden zu sein, rühmen, daß sie in einzelnen Gebieten andern Staaten vorauseilt. Da, wo unser Krankenpflegewesen in Frage kommt, müßten natürlich solche Kontrollinstanzen geschaffen werden. Wir können uns vorstellen, daß diejenigen Kantone, welche unserm Vorschlage beistimmen, sich zu einem Konkordat zusammenschließen und eine ständige Prüfungskommission einsetzen würden damit in bezug auf das Maß des Geforderten Einheitlichkeit herrscht und gleichmäßige Beurteilung des Geleisteten. Auch diese Prüfungskommission könnte wieder einer Kontrolle unterstehen und es ist nicht unmöglich, daß das schweizerische Rote Kreuz als solche oberste Aufsichtsinstanz angesehen wird, weil die Krankenpflege eines seiner Hauptarbeitsgebiete ist. Wird doch das Rote Kreuz vom Volke schon jetzt für alles verantwortlich gemacht, was in der Krankenpflege Gutes und Böses geschieht. Wir glauben also, daß wir uns in diesem Punkte um die Anschauungen anderer Staaten nicht zu kümmern brauchen.

Von einer andern Seite wurde uns nahe gelegt, daß durch die Einführung eines staatlichen Diploms die Krankenpflegeverbände überflüssig würden. Nichts ist verkehrter als diese Anschauung, ja, sie ist so lächerlich, daß wir uns nur mit einiger Beschämung an deren Rückweisung machen. In unserm Krankenpflegebund haben wir ein vorzügliches Mittel, um uns vor unliebsamen, ungeeigneten und unsauberen Elementen zu schützen. Trotz aller staatlichen Diplome wird uns kein Mensch zwingen können, Personen in unsern Verband aufzunehmen, die uns wegen ihrer moralischen Qualitäten nicht behagen. Solche Leute werden mit einem staatlichen Diplom in der Tasche allerdings praktizieren können wie bisher, unsere Verbandstracht aber werden sie ebensowenig tragen dürfen, wie bisher. Dieses Verhältnis besteht also schon jetzt und aus dem großen Zudrang zum Krankenpflegebund ersehen wir, welche Bedeutung das Pflegepersonal ihm zumißt. Und dann wird auch die Verstaatlichung des Pflegeexamens alle die sozialen und wirtschaftlichen Fragen unseres Berufes nicht aus dem Wege schaffen. Nach wie vor werden unsere Verbände für Besserstellung des Personals besorgt sein müssen, für Regelung seiner Besoldung, seiner Arbeits- und Ruhezeit. Die Frage der Alters- und Invaliditätsversorgung wird durch die Einführung des Examens erst recht in Fluß kommen können.

Von einer Kantonsregierung wurde die Befürchtung ausgesprochen, daß die Verstaatlichung des Diploms auch die Einführung von Ausbildungsgelegenheiten

nach sich ziehen müßte, und daß es schwer halten würde, solche Schulen zu schaffen. Da können wir die Versicherung geben, daß wenigstens für das weibliche Personal die Ausbildungsgelegenheiten in genügender Zahl vorhanden sind. Wer den festen Willen hat, die Krankenpflege zu erlernen, dem wird sich schon heute genügende Gelegenheit dazu bieten, sei es in Schulen oder auf dem mühsameren Wege durch die Spitäler in Selbststudium. Daneben sei erwähnt, daß wir schon heute gegen die Massenfabrik von Pflegepersonal ankämpfen müssen. Es gibt Krankenpflege-institutionen, denen es auf die Quantität der von ihnen ausgebildeten Schülerinnen anzukommen scheint, sie vergessen, daß sie damit nur das Los der ganzen Schwesternschaft verschlechtern; wir wiederholen, es sind Ausbildungsgelegenheiten genug da, es wird vorderhand nicht notwendig sein, neue zu schaffen.

Es wurde uns auch bemerkt, daß wir durch Schablonisierung die ganze Entwicklung des Krankenpflegewesens gleichsam festnageln würden. Das ist leicht zu widerlegen. Wir brauchen uns nur nach naheliegenden Beispielen umzusehen. Ist etwa die medizinische Ausbildung in der Schweiz in Stillstand geraten, seitdem die eidgenössischen Prüfungen eingeführt worden sind. Wir wissen vom Gegenteil zu erzählen. Geradeso wie mit der Medizin steht es mit der Krankenpflege, sie ist keine feststehende starre Wissenschaft, sie hält mit der Medizin gezwungen Schritt, gerade darin liegt der Reiz dieser neuen Wissenschaft, daß sie in ewigem Wechsel, in dauerndem Vorwärtsschreiten begriffen ist.

Und schließlich möchten wir noch den Einwand der Zaghaften und Erschrockenen widerlegen. Wir erhalten von gar vielen Seiten die Anfrage, ob denn alte verdiente Schwestern, die vor Jahren dem Krankenpflegebund beigetreten sind, ohne ein Examen abgelegt zu haben, dieses staatliche Examen denn noch nachmachen müssen. Diese armen gequälten Leutchen können wir mit gutem Gewissen trösten. Wer schon jetzt den Beruf ausübt, dem könnte ein neues Gesetz die Erlaubnis nicht wegnehmen, es müßten ja Uebergangsbestimmungen geschaffen werden, da dürfen sie vollkommen beruhigt sein.

Unsere Leser interessiert es wahrscheinlich, zu vernehmen, wie sich die Kantone zu unserer Eingabe vom 1. Juli verhalten haben. Bis jetzt können wir leider noch nicht viel sagen, es haben uns erst 9 Kantone geantwortet, 8 davon in zustimmendem Sinne, eine totale Ablehnung liegt von seiten eines einzigen Kantones vor. Von andern Regierungen haben wir aber lebhafte Zustimmung erhalten und besonders eifrig haben sich verschiedene Aerztegesellschaften der Sache angenommen und den Regierungen unsere Eingabe empfohlen. Auch eine nächstens stattfindende Sanitätsdirektorenkonferenz wird sich mit der Angelegenheit befassen.

Der Stein ist im Rollen, wenn er auf seinem Wege alte, morschgewordene Institutionen demolieren sollte, so wollen wir es nicht bedauern, dagegen dankbar sein, wenn er eine neue gerade Straße und eine saubere Bahn eröffnet. Der schweizerische Krankenpflegebund wird es sich zur Ehre anrechnen können, die Initiative in dieser Angelegenheit ergriffen zu haben. Dr. C. Ischer.

Warum draußen bleiben?

Wenn wir die Reihen unserer Bundesmitglieder überschauen, so können wir nach gewissen Richtungen hin zwei große Kategorien von vorneherein sehr gut unterscheiden, das sind die, welche durch ihr fleißiges Erscheinen und ihre Mitarbeit ihr reges Interesse bekunden und die andern, welche, wenn sie einmal auf-

genommen sind, sich allzu bescheiden zurückziehen und sich um die Ziele der ganzen Organisation nicht im geringsten mehr bekümmern. Das ist eine Erscheinung, die wohl nicht vereinzelt dasteht, die aber in unserm Verbande eine ganz besondere Auswirkung hat.

Bei vielen aus der zweiten Gruppe ist es wohl Bescheidenheit, eine Art Scheu, die sie vom aktiven Mitmachen zurückhält, bei gar vielen anderen aber bloße Bequemlichkeit. Wir wissen, daß viele der erschwerten Umstände halber an Versammlungen nicht teilnehmen können und das verstehen wir ganz gut; mit diesen Mitgliedern wollen wir durchaus nicht rechten, aber gar viele könnten ganz gut kommen, trösten sich und uns aber mit dem Satz: „Ihr könnt es ohne mich ganz gut machen, es ist mir auch gleichgiltig, was beschlossen wird." Solchen Leuten möchten wir zurufen, daß sie an die andern auch denken sollten. Es ist eine Ehrenpflicht, sich zu zeigen und zu dokumentieren, daß man auch mitmacht, daß man die gleichen Ziele verfolgt. Für die Leitenden ist es, ganz nebenbei gesagt, jeweilen eine nicht zu unterschätzende Ermutigung, wenn sie die Versammlungen stark besetzt sehen und so nicht das Gefühl bekommen, daß sie zu toten Wänden predigen.

Und wenn wir doch gerade am Predigen sind, so möchten wir das Wort an die andern richten, an die, welche dem Verband fernbleiben, trotzdem sie gerne aufgenommen und willkommen geheißen würden. Unsere Predigt wendet sich hauptsächlich gegen diejenigen, welche es nicht mehr nötig zu haben glauben, einem Verbande beizutreten. Wir haben faktisch die ausdrückliche Begründung gehört: „Ich habe ja schon eine Uniform!" Andere haben uns gesagt, daß sie in fester Stellung seien, und deshalb die Stellenvermittlung nicht nötig hätten. Da haben wir uns gedacht: Ist das jetzt der einzige Grund, warum die Schwestern in den Verband treten? Steht es so mit der Kollegialität, so mit der Auffassung des alten Wortes: Einer für alle, alle für einen? Aber die Antworten wurden uns tatsächlich gegeben und dabei blieb es.

Wir meinen, der angedeutete Standpunkt sei gar zu kurzsichtig und allzu egoistisch. Haben denn diese „Wilden" vergessen, daß auch sie von der stetigen und mühseligen Arbeit des Krankenpflegebundes profitieren, daß dieser Krankenpflegebund es ist, der ihnen die soziale und ökonomische Besserstellung gebracht hat. Was war der Krankenpflege*stand* noch vor 10 Jahren. Welches Ansehen genossen seine Mitglieder? Wie war es bestellt mit deren Belöhnung?; mit ihren Anstellungsbedingungen in privaten oder Spitalstellen? Wenn diese Außenstehenden ehrlich sind, so müssen sie sich gestehen, daß der heutige Stand der Krankenpflege sich mit demjenigen vor 10 Jahren nicht mehr vergleichen läßt. Und die Errungenschaften betreffen nicht etwa nur die freien Pflegerinnen, die keine Schule durchgemacht haben, sondern es haben die Schwestern, die aus guten und angesehenen Schulen hervorgegangen sind, auch davon profitiert, *auch wenn sie den Verbänden fern geblieben sind.* Ist es denn recht, daß sie die andern die Kastanien für sich aus dem Feuer holen lassen?

Wir haben einmal den Einwand gehört, daß Leute in dem oder jenem Verbande seien, die „einem" nicht gefallen, ja man möge uns aber irgendeine Vereinigung nennen, in welcher alle Leute uns sympathisch sind. Am schwierigsten wird es sein, einen solchen Verein zu finden, wenn er meistens aus Frauen besteht. Man verzeihe uns diese Unhöflichkeit, aber es ist doch so und wir sind der Wahrheit die Ehre schuldig. Ueber private Antipathien sollte man sich doch hinwegsetzen können, sonst wird man nie das Auge auf ferne Ziele gerichtet halten können und an ein Vorwärtskommen wäre nicht zu denken.

Man möge auch nicht glauben, daß unser Krankenpflegebund eine politische oder Kampforganisation sei, dagegen möchten wir uns sehr zur Wehr setzen. Dazu denken unsere Pflegepersonen viel zu ideal, das haben sie zur Genüge bewiesen. Aber ebenso sicher ist es erwiesen, daß der einzelne nie das erreichen wird, was durch die Masse zu erstreben ist. Nur durch Zusammenschluß werden wir stark. Aber gerade da dürfen die Intelligenteren nicht stolz zur Seite stehen, sondern sie sollen mitmachen, auch für sie gibt es etwas zu lernen und wäre es nur Korpsgeist, der ernst zum Menschen predigt, daß man den Schwachen beistehen soll. Wir wiederholen: Es ist kein Mensch stark genug, daß er sich allein genügen könnte. Es wird die Stunde kommen, wo der Anschluß, der uns vielleicht heute überflüssig scheint, uns dringend wünschbar wird.

Man möge uns die moralisierenden Worte zugute halten, es ist uns sehr ernst um die Sache, und wir haben keinen andern Weg, zu den Außenstehenden zu reden, als den durch unser Berufsorgan. Mögen die noch Außenstehenden bedenken, daß wir alle für einen guten Zweck arbeiten und daß es ihnen gut stehen wird, wenn sie Schulter an Schulter mit ihren Kolleginnen und Kollegen an der beruflichen und moralischen Hebung des Krankenpflegeberufes mitarbeiten. Wenn sie kommen, sollen sie uns hoch willkommen sein. Und unsern Verbandsmitgliedern möchten wir warm ans Herz legen, die Säumigen für unsere Sache zu gewinnen, sie zum Eintritt aufzufordern. Es ist uns natürlich nicht um die Zahl zu tun, aber darum, daß der ganze Krankenpflegestand als geschlossenes Ganzes dasteht. Dann erst werden wir den unserer Pflege anvertrauten Kranken sorgenfrei und frohen Herzens unsere Nächstenliebe angedeihen lassen und diese Nächstenliebe auch auf unsere Berufskollegen ausdehnen können. Dr. C. J.

Bilder aus dem Weltkrieg und der Revolution in Rußland.

Tagebuchblätter einer Krankenschwester. Von A. Ch. K.

(Fortsetzung.)

Oktober, November 1918.

Plötzlich bekam das deutsche Militär schlechte Nachrichten. An allen Ecken und Kanten geriet die deutsche Front ins Wanken. Ein wildes Durcheinander. Der deutsche Kaiser mußte fliehen. Deutschland war Republik.

Eines schönen Tages hieß es: „Die Deutschen ziehen alle ab!“ In einer halben Stunde war unsere Einquartierung fort.

Die polnischen Gutsbesitzer verließen ihre Güter, nachdem sie in großer Eile die Ernte und den ganzen Hausrat verkauft hatten. Nur die kahlen vier Wände ließen sie zurück. Anders die russischen und deutschen Gutsbesitzer. Diese waren so töricht, allen Ernstes zu glauben, daß nach dem Abzug der Deutschen — England und Frankreich für geordnete Verhältnisse sorgen würden. Diesen Glauben mußten sie mit dem Verlust ihres Vermögens bezahlen.

Gegen Ende November rückten die Roten heran. Nun mußten nicht nur die letzten Gutsbesitzer, Verwalter und Förster flüchten, sondern auch die gesamte Intelligenz, gleichviel, ob es Letten, Deutsche, Russen, Polen oder Juden waren.

Die weiße Armee, die sich den Roten entgegenstellen sollte, lief davon und zog plündernd von Gut zu Gut, von Dorf zu Dorf.

Eigentlich bestand kein Unterschied zwischen den Weißen und den Roten. Söldner waren die einen, Söldner die andern. Heute dienten sie hier, morgen da. Die Aussicht auf Beute und Raub veranlaßte sie, in den Dienst der Weißen oder der Roten zu treten. Irgendeine persönliche politische Ueberzeugung hatten nur einzelne wenige. Politisch

klüger und geschickter waren aber fraglos die Roten. Wo sie hinkamen, sorgten sie wenigstens in der ersten Zeit für eine gewisse Ordnung und machten den willkürlichen kleinen Plünderungen durch sofortiges Erschießen der Schuldigen ein Ende. Wenn sie plünderten und raubten, geschah es im Namen der Räterepublik und im großen Stil. Mit Kleinigkeiten gaben sie sich nicht ab.

Riga, Dezember 1918—Juni 1919.

Riga bot das Bild eines wilden Durcheinanders. Die deutschen Truppen waren in vollem Abzug begriffen und machten den Eindruck vollständiger Disziplinlosigkeit. Sie wollten das Weihnachtsfest um jeden Preis zu Hause feiern. Alles andere war ihnen egal. Mit ihnen zugleich verließ der wohlhabende Teil der Bevölkerung die Stadt und floh ins Ausland.

Es bildete sich eine provisorische lettische Regierung, die alle ruhigen Elemente, gleichviel welcher Nationalität, um sich scharen und Stadt und Land vor den Roten schützen wollte. Den zurückgebliebenen reichsdeutschen Soldaten wurde das Ansiedelungsrecht zugesagt, wenn sie gegen die Roten mitkämpfen würden. Die Roten rückten heran und diese Regierung mit ihren Letten, baltischen Deutschen und reichsdeutschen Soldaten lief nach Kurland davon.

Von den englischen Kriegsschiffen wurden einige demonstrative Kanonenschüsse abgegeben und eine Abteilung gut gekleideter und noch besser genährter englischer Matrosen marschierte zur Beruhigung des Publikums durch die Hauptstraßen Rigas. Dann liefen aber auch die Engländer in größter Eile davon.

Zwei reichsdeutsche Dampfer nahmen nicht nur die letzten deutschen Truppenteile auf, sondern auch denjenigen Teil der Bevölkerung Rigas, der um keinen Preis in die Hände der Roten fallen wollte.

Unterdessen standen an allen Straßenecken Knaben und Burschen und feuerten ihre Gewehre in die Luft ab. Die Kugeln pfiffen nach allen Seiten. Das war die sogenannte Miliz, die auf diese Weise für die Sicherheit der Bevölkerung sorgte.

Es begann ein wildes Plündern aller Getreidespeicher und der von den reichsdeutschen Truppen zurückgelassenen Vorräte. Die Roten zogen ein und machten diesen Plünderungen ein Ende.

Riga unter der Herrschaft der Roten, 3. Januar—22. Mai 1919.

Nach allen Aufregungen kam unter der Herrschaft der Roten zunächst eine Zeit der verhältnismäßigen Ruhe und Ordnung. Nur die Wohnungen der geflohenen Kapitalisten wurden sofort besetzt und ihre Möbel und Sachen davongeführt.

Die ganze Bevölkerung, Männer und Frauen, mußte sich zu irgendeinem Berufszweig anschreiben und in die Dienste der Roten treten. „Wer nicht arbeitet, der soll auch nicht essen“, war die Parole des Tages.

Wer ohne Arbeitsnachweis angetroffen wurde, mußte zur Strafe die Straßen kehren oder die schmutzige Wäsche der an Flecktyphus Erkrankten waschen.

In allen Kirchen wurden politische Versammlungen abgehalten. Oesterreichische, reichsdeutsche und lettische Kommunisten hielten donnernde, bluttrünstige Reden gegen den elenden Kapitalisten, der nun lange genug das Blut des armen Volkes getrunken habe. Einer der Redner, ein österreichischer Gärtnerbursche, faßte die Sache etwas gemütlicher auf, indem er riet, einen dicken Strich hinter alles Gewesene zu machen und gemeinsam als gleichberechtigte Bürger eines freien Staates an die Arbeit zu gehen. Nach ihm bestieg ein Vertreter der deutschen Intelligenz die Kanzel und führte aus, daß die deutsche Bevölkerung nie vor redlicher Arbeit, gleichviel welcher Art, zurückgeschreckt sei. Auch jetzt sei sie bereit, zu arbeiten, um sich den nötigen Lebensunterhalt zu schaffen, aber man müsse ihr Gelegenheit zur Arbeit geben, damit sie nicht gezwungen sei, zu verhungern. Diese Worte zündeten. Von allen Seiten ertönte aus der gedrängt vollen Kirche der verzweifelte Ruf: „Arbeit! Arbeit!“

Die Worte: „Wer nicht arbeitet, der soll auch nicht essen“, wurden so strikte durchgeführt, daß gleich in der ersten Zeit nach dem Einzug der Roten eine Reihe älterer, arbeitsunfähiger Personen Selbstmord beging, um nicht die Qualen des langsamen Verhungerns durchzumachen.

Der unter der Herrschaft der Deutschen mit Lebensmitteln reich versehene Markt war mit einem Schlag davon vollständig entblößt. Auch aus den Läden verschwanden alle Eßwaren schnell, nachdem sie schwindelnd hohe Preise erreicht hatten. Man erhielt eine Hand voller Lebensmittelkarten, aber keine Lebensmittel dafür. Der Schleichhandel blühte. Das war noch ein Glück, sonst hätte die gesamte Bevölkerung verhungern müssen.

Wer im Dienst der Roten eine Anstellung gefunden hatte, erhielt ein Gehalt von 500—700 Rubel monatlich. Dabei war es ganz gleich, ob man Scheuermagd, barmherzige Schwester, Arzt, Ingenieur oder Straßenkehrer war. Für dieses Geld konnte der einzelne sein Leben fristen und die teuren Preise der im Schleichhandel gekauften Lebensmittel bezahlen. Der unglückliche Familienvater aber, der für eine zahlreiche Familie zu sorgen hatte, der mußte ein Stück seines Hausrats nach dem andern in die Hände des Schleichhändlers wandern lassen.

Nach einer Zeit der Milde gingen die Roten bald mit der größten Strenge vor. Das Geld in den Banken wurde einfach konfisziert. Hatte jemand seine Silbersachen in Safes sichergestellt, so mußte er mit seinem Schlüssel erscheinen und durfte einige Eßlöffel zu seinem eigenen Gebrauch herausnehmen. Das übrige wurde konfisziert.

(Schluß folgt.)

Briefkasten.

Herr H. in G.: Der Zeitungsausschnitt, den Sie mir zusenden, verdient es wirklich, auch unserem Pflegepersonal zu Gesicht zu kommen:

X. Y. in E.
Diplomierte Krankenpflegerin, empfiehlt sich auf Grund
des erfolgreich absolvierten Krankenpflegekurses in Sarnen
aufs höflichste für Wochen- und Krankenpflege.

Die betreffende Diplomierte ist laut Gesetz vorläufig noch formell im Recht. Schade, daß sie vergessen hat, zu erwähnen, wie lange der Krankenpflegekurs gedauert hat, nämlich einen ganzen Monat! Die Folgen wird das Publikum zu tragen haben.

Bern, den 15. November 1920. Der Präsident des schweiz. Krankenpflegebundes:
Dr. C. Ischer.

Gratis-Stellenanzeiger
der „Blätter für Krankenpflege"

Ausschließlich für Inserate, die von den Vermittlungsstellen der Krankenpflegeverbände eingesandt werden.

Privatannoncen finden an dieser Stelle nicht Aufnahme, wohl aber gegen Bezahlung im allgemeinen Inseratenteil; sie sind zu adressieren an die Genossenschafts-Buchdruckerei, Neuengasse 34, Bern. — Telephon 552.

Schluß der Inseratenannahme je am 10. des Monats.

Stellen-Angebote.

Krankenpflegeverband Zürich.

Die Stelle der Sekretärin auf unserem Stellenvermittlungsbureau für **Krankenpflege** ist neu zu besetzen. Anmeldungen von Bewerberinnen mit vollwertiger Krankenpflegeausbildung und Berufspraxis, welche über eine gute Allgemeinbildung und womöglich etwelche Erfahrung in Bureauarbeiten und über Sprachenkenntnisse verfügen, sind unter Beilage von Zeugnissen und eines Lebenslaufes zu richten an das tit. Präsidium des Krankenpflegeverbandes Zürich, Samariterstraße 11, Zürich 7. 12

Bei allen Anfragen ist die Nummer des betreffenden Inserates anzugeben

Druck und Expedition: Genossenschafts-Buchdruckerei Bern (Neuengasse 34).

Auszug aus den Vorschriften des schweizerischen Krankenpflegebundes über das Krankenpflegeexamen.

Für das vom schweizerischen Krankenpflegebund eingeführte Examen in Krankenpflege gelten folgende Vorschriften:

§ 1. Prüfungen werden zunächst in Bern und Zürich im Anschluß an die dort bestehenden Pflegerinnenschulen und dann nach Bedürfnis an weiteren Verbandsorten eingerichtet.

Sie finden jeweilen in der zweiten Hälfte Mai und November statt und werden je nach Bedürfnis in deutscher oder französischer Sprache durch eine aus drei Experten bestehende Prüfungskommission abgenommen.

§ 2. Wer sich der Prüfung unterziehen will, hat bis spätestens 15. April, resp. 15. Oktober dem Präsidenten der Prüfungskommission eine schriftliche Anmeldung einzureichen. Derselben sind beizulegen:

1. ein selbstverfaßter und eigenhändig geschriebener Lebenslauf;
2. ein Geburtsschein, aus welchem die Vollendung des 23. Lebensjahres hervorgeht;
3. Ausweis über dreijährige erfolgreiche Pflegetätigkeit; von dieser Zeit müssen mindestens zwei Jahre auf medizinische und chirurgische Spitalarbeit entfallen und zwar in der Weise, daß wenigstens 12 Monate ununterbrochen in ein und demselben Krankenhause gearbeitet wurde;
4. eine Examengebühr von Fr. 20. — für schweizerische Kandidaten, von Fr. 30. — für Ausländer.

§ 3. Die Prüfung findet in der Regel in Gruppen von je zwei Kandidaten statt. Jede Gruppe wird in jedem der nachstehenden Fächer zirka 15 Minuten lang geprüft:

a) Anatomie und allgemeine Krankheitslehre;
b) Pflege bei medizinischen Kranken;
c) Pflege bei chirurgischen Kranken und Operationssaaldienst;
d) Pflege bei ansteckenden Kranken und Desinfektionslehre.

Hierauf folgen praktische Uebungen von 25—30 Minuten Dauer betreffend alle Vorkehren am Krankenbett und Handreichungen an Patienten.

Als Lehrmittel zur Vorbereitung auf die Prüfung sind zu empfehlen: Das deutsche Krankenpflege-Lehrbuch, herausgegeben von der Medizinalabteilung des Ministeriums (Seitenzahl 372, Preis Fr. 3. 35); Salzwedel, Handbuch der Krankenpflege (Seitenzahl 513, Preis Fr. 9. 35); Dr. Brunner, Grundriß der Krankenpflege (Seitenzahl 200, Preis Fr. 2. 70) und eventuell Friedmann, Anatomie für Schwestern (Seitenzahl 120, Preis Fr. 4. 20); Deutsches Krankenpflegelehrbuch. Entsprechend im französischen Text.

§ 4. Die Noten sind „hervorragend", „gut", „genügend", „ungenügend" und „schlecht".

Hat der Prüfling in einem Fach die Note „schlecht" oder in zwei Fächern die Note „ungenügend", so gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Hat der Prüfling das Examen bestanden, so erhält er von der Prüfungskommission einen Ausweis, der zur Anmeldung in die Verbände berechtigt.

Krankenpflegerinnen

zur Ausübung der **Privat-Krankenpflege** gesucht, mit festem, gutem Jahreseinkommen. — Ausweise über die nötigen Kenntnisse, sowie Eignung zum Krankenpflege-Beruf sind erforderlich. Anfragen und Anmeldungen mit Photographie sind schriftlich zu richten an

Schweiz. Rotes Kreuz, Zweigverein Samariterverein Luzern.

Berufskrankenpflege-Institution. — Pflegerinnenheim, Museggstraße.

Gesucht

in gutes Privathaus **tüchtige, gewissenhafte**

Pflegerin oder Kindergärtnerin

zu einem Säugling und 3jährigem Töchterchen.

Ausführliche Offerten mit Referenzen erbeten unter Chiffre **B. K. 386** an die Genossenschafts-Buchdruckerei, Neuengasse 34, Bern.

Tochter

welche Kranken-, Wochen- und Säuglingspflegekurse durchgenommen, **sucht Stelle** in Klinik oder Spital.

Offerten befördert unter Chiffre 385 B. K. die Genossenschafts-Buchdruckerei, Neuengasse 34, Bern.

Diplomierte

Krankenpflegerin

deutsch, franz. und englisch sprechend **sucht Beschäftigung** in Klinik, Spital oder Privat, sofort oder auf 1. Dezember. — Offerten erbeten unter Chiffre 380 B. K. an die Genossenschaftsbuchdruckerei Bern.

Angehende Pflegerin

sucht behufs weiterer beruflichen Ausbildung auf Neujahr Stelle als **Hilfswärterin.** Zu einem Arzt oder in ein Spital wird bevorzugt. — Um weitere Auskunft sich zu wenden an Frl. A. Bucher, Stadthaus, **Brig** (Kanton Wallis).

Schwestern zu ärztlichen Laboratoriums- und Röntgen-Assistentinnen

bildet aus

Dr. Buslik's bakteriologisches und Röntgen-Institut, Leipzig, Keilstr. 12. Prospekte franko. (La 2128 g)

Tüchtige, selbständige

Kranken- und Kinderpflegerin

mit 8jähriger Praxis sucht nur selbständigen Posten in Spital oder Klinik auf 1. oder 15. Jan. Zeugnisse und Referenzen stehen zu Diensten.

Offerten nimmt entgegen unter Nr. 384 B. K. die Genossenschafts-Buchdruckerei, Neuengasse 34, Bern.

Tüchtige, erfahrene

Krankenpflegerin

sucht auf Januar oder Februar selbständige Stelle in Klinik oder Spital, eventuell Privat. — Offerten unter Chiffre 382 B. K. an die Genossenschafts-Buchdruckerei Bern, Neuengasse 34.

Sanatorium

von

Dr. med. Anna Bucher

Weggis

Aufnahme von Herz- und Nierenkranken, Erholungsbedürftigen, Rekonvaleszenten und Wöchnerinnen. Telephon 63

Passenden Nebenverdienst

finden Samariter, Schwestern, Pfleger usw. durch Wiederverkauf meiner **billigen**

Ia Fiebermesser

Vorteilhafte Bezugsquelle für Anstalten, Sanatorien, Spitäler usw. Nachnahmemuster.

Karl Braem, Hyg.-Ing., Bern

Gutenbergstraße 4

Gesucht!

Tüchtige, seriöse Gemeindekrankenpflegerin für Kranken- und Wochenpflege. Referenzen mit Gehaltsansprüchen erbeten an Herrn Regierungsrat Bösch, Präsident des Samariter-Vereins Brunnen-Ingenbohl (Vierwaldstätters.).

Erfahrene, langjährige

Krankenschwester

sucht Stelle als Gemeindeschw. Eintritt und Gehalt nach Uebereinkunft. Offerten erbitte unter Chiffre 378 B. K. an die Genossenschafts-Buchdruckerei Bern, Neuengasse 34.

Pflegerin

sucht Stelle in Kinderheim, Krippe oder Privathaus. Französische Schweiz bevorzugt. — Offerten erbeten unter Chiffre 383 B. K. an die Genossenschaftsbuchdruckerei, Neueng. 34, Bern.